

Delegiertenkonferenz 1983

Aufrüstung und gewaltfreies Widerstehen

Prof. Jürgen Seifert neuer Bundesvorsitzender

Die Humanistische Union hat auf der Delegiertenkonferenz am 11. und 12. Juni in Mainz den Politologieprofessor Jürgen Seifert aus Hannover zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er wurde Nachfolger von Prof. Ulrich Klug, der seit 1979 Vorsitzender der HU war, aber aus Rücksicht auf seine Gesundheit nicht mehr kandidierte. In den Vorstand, der aus sieben Mitgliedern besteht, wurden wieder gewählt: Anna Elmiger, Dr. Werner Holtfort, Elisabeth Kilali – inzwischen stellvertretende Vorsitzende, Ulrich Vultejus und Dr. Klaus Waterstradt. Neu in den Vorstand kamen Jürgen Roth, Marburg und das langjährige Beiratsmitglied Andreas v. Schoeler, Frankfurt. Der Vorstand hat außerdem auf seiner ersten Sitzung in Hannover Henrich v. Nussbaum zum Pressesprecher berufen.

Die Delegierten hatten in Mainz 24 Anträge zu bearbeiten; hier in den Mitteilungen sollen davon nur einige Beschlüsse erwähnt werden, die für die weitere politische Arbeit der HU richtungsweisend und wichtig sein werden.

Alle Mitglieder, die sich über die genauen Beschlüsse informieren wollen, können sich von der Geschäftsstelle das Beschlußprotokoll der DK zuschicken lassen.

Die Delegiertenkonferenz begann mit der Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Prof. Dr. Erich Küchenhoff, der in seiner Rede für die Anerkennung des »zivilen Ungehorsams als Rechtsinstitut« plädierte. Diese Rede wies schon darauf hin, daß die Diskussion über das Thema »Erhalt des Friedens und für Abrüstung« bei der DK vorrangig werden würde. In einer zentralen Entscheidung hat die HU das »gewaltfreie Widerstehen« im Sinne des »zivilen Ungehorsams« als ein Bürgerrecht bezeichnet, als ein allerletztes Mittel für den Fall, daß andere Formen eines Protestes, der auf Wissensgründen beruht, nicht zur Kenntnis genommen werden. In den Vereinigten Staaten hat es die Bürgerrechtsbewegung erreicht, daß Aktionen des gewaltfreien Widerstehens nicht mehr öffentlich diffamiert werden, während in der Bundesrepublik der Unterschied zum verfassungsrechtlichen Widerstandsbegriff teilweise bewußt verwischt wird. Die Verkehrung der Begriffe geht bereits so weit, daß gewaltfreie Aktionen von Politikern, Polizei und sogar von Gerichten als Widerstand und Gewalt interpretiert und nahezu ebenso bestraft werden, wie die Anwendung physischer Gewalt; man strebt Abschreckung an, wird aber Gewalttätigkeiten produzieren. Einen ganz persönlichen Beitrag wollen HU-Mitglieder leisten, indem sie »zivilen Ungehorsam« als Bürgerrecht nicht nur proklamieren

sondern im Herbst an verschiedenen Orten auch ausüben.

U.a. beteiligen sich HU-Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Beiratsmitglieder an der dreitägigen Blockade des Raketenstützpunktes Mutlangen bei Schwäbisch Gmünd, Anfang September, unter ihnen sind der Vorsitzende Jürgen Seifert, die Ehrenvorsitzende Charlotte Maack, auch der Fritz Bauer Preisträger Erich Küchenhoff. Im Raketenstützpunkt Mutlangen sind derzeit schon Pershing IA-Atomraketen gelagert; dort sollen im Dezember dieses Jahres die ersten 9 Pershing II stationiert werden. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange.

In weiteren Beschlüssen der DK zum Thema »Frieden und Abrüstung« fordert die HU

- die Bundesregierung auf, sich gegenüber den USA und den anderen NATO-Bündnispartnern mit allem Nachdruck für eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa einzusetzen.

Desweiteren

- erarbeitet die HU eine Verfassungsklage gegen die Zustimmung der Bundesregierung zum NATO-Nachrüstungsbeschluß vom Dezember 1979;
- wendet sich die HU mit Nachdruck gegen eine Mehrfachverurteilung der Total-Kriegsdienstverweigerer.

In der Diskussion über eine Verfassungsklage gegen die »Nachrüstung« gingen die Meinungen der Delegierten stark auseinander. Man befürchtet, daß eine »Freikarte« für die Bundesregierung herauskommen könnte, falls das Karlsruher Gericht die Verfassungsmäßigkeit bescheinigt. Die Befürworter, die sich schließlich durchsetzten, fanden es dringend notwendig, alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen und Öffentlichkeit zu schaffen.

Über den Hauptthemen Aufrüstung und gewaltfreies Widerstehen sind die klassischen HU-Themen keinesfalls zu kurz gekommen. So will die HU allen Bestrebungen entgegen treten, das Demonstrationsrecht auszuhöhlen, zu verschärfen; bei der geplanten Neuregelung des Demonstrationsrechts wird bloßes Rumstehen zu kriminellem Unrecht werden. Künftig wird die Versammlungsfreiheit nur noch für diejenigen gelten, der sich aktiv als Verbrechensbekämpfer erweist. Auch gegen die Einführung der neuen maschinenlesbaren Personalausweise wird sich die HU selbstverständlich einsetzen; das Liebäugeln der Politiker mit Personenkennzeichen und fäl-

Dank an Ulrich Klug

Aus Altersgründen hat sich Ulrich Klug auf der Delegiertenkonferenz in Mainz nicht erneut zur Wahl gestellt.

Ulrich Klug hatte 1979 in Lübeck das Amt des Vorsitzenden übernommen: Seine Amtszeit war bestimmt durch die Kritik der HU am Ausbau der Sicherheitsapparate zu Lasten der Freiheit. Ulrich Klug hat die Positionen der HU gegen Berufsverbote, den unzureichenden Datenschutz, die Gefahren der Neuen Medien und die Verdachtsbestrafung durch die vorgesehene Neuordnung des Demonstrationsrechts ebenso vertreten wie die Vorstellungen der HU zu einer Psychiatriereform und die Versuche, eine Gleichstellung der Frau durch ein Anti-Diskriminierungsgesetz zu erreichen.

Ulrich Klug – er sagt gern: »Bürger« Klug – hat auch diejenigen überzeugt, die der Wahl eines FDP-Mannes zum HU-Vorsitzenden kritisch gegenübergestanden waren. Entscheidend in der Sache, liberal gegenüber Andersdenkenden und »humanistisch« im Umgang mit uns allen, hat er nicht nur die Arbeit der HU wesentlich bestimmt, sondern auch die HU in eigener Weise nach außen repräsentiert.

Ulrich Klug wird im Beirat weiter für die HU arbeiten. Wir danken ihm. Jürgen Seifert

schungssicheren Ausweisen hat die HU schon früh auf den Plan gerufen. Sie hat immer vor einer Totalerfassung und -überwachung der Bürger gewarnt. Der Datenschutz ist trotz des 1979 verabschiedeten Datenschutzgesetzes im gesamten Meldewesen und anderen Bereichen nicht ausreichend gewährleistet. Auch dies wird weiterhin ein Thema der HU bleiben.

Wichtig war den Delegierten auch, an die Strafrichter zu appellieren, ihre Haftpraxis zu überdenken. Wegen der Auswirkungen auf den Betroffenen, sollte Untersuchungshaft nur in Ausnahmefällen verhängt werden.

Mit dem Antrag auf Abschaffung eines Zwangsunterrichts (Ethikunterricht) an staatlichen Schulen für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, soll für diesmal die Aufzählung der Aufgaben der HU '83 langsam beendet werden; daß die Themen »Anti-Diskriminierungs-Gesetz« und »§ 218« bei der DK nicht vergessen worden sind, soll trotzdem noch erwähnt werden; dabei war allen klar, daß es schwieriger denn je sein wird, offene Ohren für ein ADG bei den Politikern zu finden, die sich andererseits mit Vorliebe am § 218 zu schaffen machen. Doch ganz und garnicht im Sinne der betroffenen Frauen. Bevor die Delegiertenkonferenz von der Tagungsleitung beendet wurde, verabschiedete sich Ulrich Klug mit den Worten: »ich bin gern Bundesvorsitzender der HU gewesen«.

Ausländer sind Mitbürger

Die Humanistische Union und die Bürgerrechtsvereinigungen Gustav Heinemann Initiative, Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen, Komitee für Grundrechte und Demokratie und Republikanischer Anwaltsverein haben in mehrmonatiger Arbeit ein Memorandum zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland erstellt. In diesem Memorandum wird die Ausländerpolitik von Bundes- und Länderregierungen analysiert und scharf kritisiert. »Angepflockt am kurzen Seil des Vorurteils«, so heißt es in der Einleitung zum Memorandum, »versäumten die politischen Instanzen und ihre Vertreter gerade die Politik, die einzig angezeigt wäre: daß die Bundesrepublik ihre Lebenslüge aufgab, sie sei kein Einwanderungsland«. Die Regierungen verstoßen nicht nur gegen die Interessen der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter, sie täuschen auch die bundesdeutsche Bevölkerung selbst. Nicht nur könnten die Ausländer durch kein »Doppelpaßspiel von Rückkehrprämien und Schikanen« in ihrer Zahl so reduziert werden, daß sie nicht mehr auffielen. Vielmehr würde fälschlicherweise so getan, als habe das Problem der Arbeitslosigkeit mit den ausländischen Mitbürgern zu tun und als könne der »Sozialstaat« gerettet werden, wenn man die »Ausländerfrage« dadurch »lösen« könne, daß man sie auf möglichst elegante und wenig kostenreiche Art wieder loswerde.

Das Memorandum bleibt bei einer deutlichen Kritik auch der jüngsten Maßnahmen der Bundesregierung nicht stehen. Vor einem grund- und menschenrechtlichen Blickwinkel aus werden auch sehr spezifische Vorschläge dazu unterbreitet, wie nach Meinung der Vereinigungen, die das Memorandum vorgelegt haben, die »Ausländerfrage« beantwortet werden sollte. Hierbei geht das Memorandum von der moralisch-politischen Voraussetzung aus: »Diese Bundesrepublik, ein Schuldgeschenk der Katastrophe des deutschen Faschismus und westlich liberaldemokratisch verfaßter Staaten, darf nicht erneut der Boden einer primär vorurteilsbestimmten und Vorurteile ausbeutenden Politik werden.«

In zwölf Thesen werden die Kernaussagen des Memorandums zusammengefaßt, unter der Prämisse, daß es Ziel der Ausländerpolitik werden müsse, ein gleichberechtigtes Nebeneinander von ausländischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu ermöglichen. So kommt eine dieser Thesen zu dem Schluß: Wer vermeine, die »Ausländerfrage« durch Zwang oder sogenannte materielle Anreize lösen zu können, mache angesichts der gegebenen Schwierigkeiten die Bundesrepublik nach innen wie nach außen zu einem »autoritären Staat«. In einer weiteren These wird ein Niederlassungsrecht gefordert, das die Ausländer ohne staatsbürgerliche Nachteile und ohne Diskriminierung in Rechten wie in Pflichten mit den deutschen Staatsangehörigen verbindet. Dazu gehört vorab ein uneingeschränktes Wahlrecht. Gleichstellung heißt aber auch, daß das garantierte Recht auf Familieneinheit den Nachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern einräumt.

Das Memorandum ist vor allem auch eine Orientierungshilfe für alle, die sich für Ausländer engagieren und zur Ausländerproblematik arbeiten.

Das Memorandum erhalten Sie für DM 4,- plus Versandkosten in der HU-Geschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2

Appell der HU an Strafrichter

Die HUMANISTISCHE UNION beobachtet die Haftpraxis der Strafrichter zunehmend mit Sorge. Äußerer Anlaß ist die Überfüllung der Justizvollzugsanstalten, die ihrer Resozialisierungsaufgabe immer weniger gerecht werden können.

Entscheidend sind aber rechtsstaatliche und sozialpolitische Überlegungen. Jede Untersuchungshaft ist im Hinblick auf die Unschuldsvermutung der Menschenrechtskonvention bedenklich. Diese Bedenken können aus kriminalpolitischen Gründen nicht dazu führen, auf die Untersuchungshaft vollkommen zu verzichten. Sie zwingen jedoch dazu, von der Möglichkeit, Untersuchungshaft zu verhängen, nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

Die Untersuchungshaft trifft überwiegend sozial Schwache. Die Schwierigkeiten, denen sie sich gegenübersehen, werden durch die Untersuchungshaft weiter verstärkt: Mit der Zunahme ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhöht sich die Gefahr, daß sie tiefer in die Kriminalität absinken und daß die Untersuchungshaft entgegen der mit ihr verbundenen Zielsetzung die Kriminalität verstärkt.

Die HUMANISTISCHE UNION ruft deshalb die deutschen Strafrichter auf, ihre Haftpraxis zu überdenken.

Die HUMANISTISCHE UNION weiß, daß nur ein Teil der Probleme durch die richterliche Entscheidungspraxis zu lösen ist und daß auch der Gesetzgeber durch ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu einer Änderung der Praxis beitragen muß.

»Schwieriger Datenschutz bei Bildschirmtext«

Zu diesem Ergebnis kommt HU-Mitglied Albert Eckert, Berlin. Im Vorwort seines kritischen Aufsatzes heißt es:

Die Einführung des Btx-Systems ist der bislang wichtigste Schritt auf dem Weg zu einer informationstechnischen veränderten Gesellschaft, ein großer Schritt in die »neue Medienwelt«. Dem Datenschutzrecht für den Bildschirmtextbetrieb kommt deshalb zukunftsweisende Bedeutung für den gesamten Bereich neuer Informations- und Kommunikationstechnologie zu. Versäumnisse des Datenschutzes, die später bei der geplanten Einführung breitbandiger Dienste zu vielen Schwierigkeiten und gerichtlichen Auseinandersetzungen führen können, sollten, soweit Schutz vor Datenmißbrauch bei den neuen Kommunikationstechnologien überhaupt noch zu gewährleisten ist, vermieden werden.

Der vorliegende Aufsatz eines Nichtjuristen bietet mit seinem bewußt breit gehaltenen Forderungskatalog, der in Teilen mit dem bestehenden Datenschutzrecht verglichen wird, eine knappe Übersicht über mögliche Gefährdungen und zu diskutierende Abwägungsversuche, da mit einem völligen Verzicht auf das Btx-System realistischere nicht mehr gerechnet werden kann.

Den Aufsatz – 22 Seiten, mit Anhang: Literaturangaben und Text des »Staatsvertrags über Bildschirmtext« in der beschlossenen Endfassung – erhalten Sie gegen Einzahlung von DM 4,30 auf das Konto Albert Eckert, Kto.-Nr. 105735–805, PschA München (BLZ 700 10080), mit dem Vermerk »Btx«.

Einladung zur wissenschaftlichen Konferenz

RECHT, JUSTIZ und FASCHISMUS

am 19. November 1983
in Frankfurt
Gewerkschaftshaus
Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77

Veranstalter: Vereinigung Demokratischer Juristen, VVN – Bund der Antifaschisten, Humanistische Union, Bund demokratischer Wissenschaftler, Republikanischer Anwaltsverein.

Programm und Anmeldung bei: Vereinigung Demokratischer Juristen, Heiligkreuzgasse 29, 6000 Frankfurt, Tel. (0611) 291446

Freitags erkranken die Kinder

Schon vor Jahresfrist wies der in Essen-Borbeck niedergelassene Kinderarzt Dr. Mersmann auf die alarmierende Häufung von Pseudo-Croup-Erkrankungen im Einzugsbereich seiner Praxis hin. Seine öffentlich geäußerte Vermutung, daß die zunehmenden Krankheitsfälle unmittelbar mit der Verschmutzung der Borbecker Luft zusammenhängen, brachten dem Mediziner das Image eines publizitätssüchtigen Spinners ein. Es liegen Untersuchungen vor, die Schwefeldioxid und Feinstaub als Verursacher von Pseudo-Croup nachweisen.

Um den Zusammenhang von Krankheiten

und Umweltschädigungen zu untermauern, hat der Landesverband Nordrhein-Westfalen der HU eine Auflage von 10000 Exemplaren einer Sondernummer des Essener Stadtblattes »Standorte« finanziert, die Anfang Juli an örtliche Haushalte verteilt wurde.

In einem Gespräch verurteilen Ärzte und Vertreter der HU, daß es nicht möglich sei, von der Stadt Essen oder von den Landesbehörden konkrete Aussagen oder Meßergebnisse zu erhalten. Die Behörden verweisen stets darauf, daß sie einzelne Daten nicht herausgeben dürften. In der Bevölkerung und bei den Borbecker Medizinern bildet sich nun zunehmend ein Umweltschutzbewußtsein und eine kritische Aufmerksamkeit für die Zusammenhänge.

Fritz-Bauer-Preis 1983

In diesem Jahr, am 16. Juli, wäre Fritz Bauer 80 Jahre als geworden; einige Tage vor seinem 15. Todestag verlieh die HU den nach ihm und in Andenken in ihn genannten Preis an Prof. Erich Küchenhoff. Fritz Bauers letzter öffentlicher Vortrag, einige Tage vor seinem Tode, behandelte den Widerstand gegen staatliche Übergriffe in Gegenwart und Geschichte. Mit der Vergabe des Fritz-Bauer-Preises an Erich Küchenhoff in Mainz wollte die HU einem Wissenschaftler danken, der mehr denn ein Wissenschaftler ist, für sein »Widerstehen« schon seit 25 Jahren. Nachfolgend Auszüge aus der Laudatio von Martin Hirsch und aus der Rede Erich Küchenhoffs; aus Platzmangel kann von Küchenhoffs politische Rede leider nur ein kleiner – uns aber wichtiger – Teil wiedergegeben werden. Den vollständigen Text können sie nachlesen im Heft 62/63 der »vorgänge«, das gerade erschienen ist.

Martin Hirsch:

Und plötzlich fiel er aus der Rolle...

... Erich Küchenhoff hat – zur Schande dieser Republik seils gesagt – natürlich keineswegs die Karriere gemacht, die er hätte machen müssen aufgrund seiner Fähigkeiten und aufgrund seines Engagements. Zivilcourage, Engagement, Freiheitsliebe, Gefühl für Gerechtigkeit sind in diesem Land noch immer keine Eigenschaften, die belohnt werden...

... Wenn einer diesen Preis verdient hat, so ist das Erich Küchenhoff. Ein Phänomen, einmalig in der manchmal so tristen deutschen Rechtslandschaft des wissenschaftlichen Nachwuchses, er schrieb dicke Wälzer – alle waren begeistert. Und plötzlich fiel er aus der Rolle. Vor 25 Jahren nämlich beschloß dieser junge Nachwuchswissenschaftler, sich nicht nur um die Wissenschaft zu kümmern, sondern wirklich um das Recht, um den Frieden, um die Gerechtigkeit. Mit anderen Worten: er ging in die Rechtspolitik, in die Politik überhaupt. Und das – wenn ich das vorwegnehmen darf – bekommt einem Deutschen nicht immer so sehr gut. Dann ist man ein Nestbeschmutzer oder wie das so in Deutschland genannt zu werden pflegt. Das fing an, als dieser Erich Küchenhoff im Jahre 1958 einen Aufsatz veröffentlichte mit dem erstaunlichen Titel »Papinian oder das Berufsethos des Regierungsjuristen 212 und 1958 n. Chr.«. Um klar zu machen, was Erich Küchenhoff damals vor 25 Jahren geschrieben hat, möchte ich Ihnen den 1. Absatz des Artikels vorlesen:

»Aemilius Papinianus, der geniale Mitschöpfer des Römischen Rechts und als praefectus pretorio der Vertreter und damit auch ein Art Regierungschef und allgemeiner Minister seines Kaisers Caracalla, starb 212 n. Chr. den Tod von Henkershand als Märtyrer seines Berufs, weil er sich weigerte, den Bruder- und Mitregentenmord Caracallas an Geta zu rechtfertigen. 1746 Jahre später gelten noch immer Grundsätze und Sätze des Römischen Rechts, immer wieder angefochten, doch unübertroffen und unersetzbar für das höchste Gut irdischer Friedensordnung, die Rechtssicherheit. Wie aber steht es mit dem Berufsethos der Regierungsjuristen des Jahres 1958 n. Chr. in Kabinett und Parlament der Bundesrepublik Deutschland? Haben auch sie im Konflikt zwischen Wahrheit und Staatsraison der Wahrheit die Ehre gegeben, auch wenn sie nicht einmal vom Tode, sondern allenfalls von späterem Amts- oder Mandatsverlust bedroht waren?«

So Erich Küchenhoff vor 25 Jahren. Damit begann also Erich Küchenhoff seinen Kampf

um den Frieden. Genau genommen hat Erich damals vor 25 Jahren, als er die Ehe mit dem Recht eingegangen ist, dem wirklichen Recht, seine Karriere vernichtet. Denn er hat – zur Schande dieser Republik seils gesagt – natürlich keineswegs die Karriere gemacht, die er hätte machen müssen aufgrund seiner Fähigkeiten und aufgrund seines Engagements. Zivilcourage, Engagement, Freiheitsliebe, Gefühl für Gerechtigkeit sind in diesem Lande leider noch immer keine Eigenschaften, die belohnt werden.

Erich Küchenhoff hat dann seinen Kampf um die Friedenspolitik fortgesetzt mit entsprechenden Aufsätzen, Reden usw., zuletzt am letzten Samstag, 7. Juni 1983, anlässlich dieser erstaunlichen Demonstration von immerhin 480 deutschen Richtern und Staatsanwälten in Bonn, einem einmaligen Ereignis in der deutschen Rechtsgeschichte.

Aber Erich Küchenhoff, dieses Energiebündel, hat noch viel mehr getan für das Recht und die Freiheit in diesem Lande! Um nur einiges herauszugreifen seien erwähnt seine Untersuchungen über die Praxis der »Bild«-Zeitung. Lange bevor Wallraff darangegangen ist, Einzelheiten zu ermitteln, hat er einfach die »Bild«-Zeitungen vieler Jahre durchgearbeitet und mal dargestellt, wissenschaftlich untersucht, wie man dort arbeitet, wie man dort vorgeht und mit welchen Methoden da die Wahrheit entstellt, unterdrückt usw. wird, und auch das hat Erich Küchenhoff nicht nur Lob eingetragen, sondern ihm auch einige Prozesse eingebracht. Es hat lange gedauert, bis auch in diesem Falle das Recht und die Wahrheit gesiegt haben. Und da hätte man ja denken können: Jetzt gibt der Erich Küchenhoff alles auf, und jetzt kehrt er zu seiner Lehrtätigkeit zurück und hat seine Ruhe wie andere deutsche Rechtsprofessoren. Aber weit gefehlt: er setzte das alles fort, abgesehen davon, daß er auch eine Weile im Landtag und im Rat von Münster war – viel zu kurz, weil er dort als aufmüpfiger Mensch, der er ist, einige Schwierigkeiten auch mit den eigenen Fraktionskollegen hatte, die nicht alles für richtig hielten – leider – was er ihnen da als Neukommer abverlangte.

In den letzten Jahren ist er wieder ganz besonders hervorgetreten, ist dieser Typ Erich Küchenhoff vielleicht sogar einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden. Er war einer der ersten, wenn nicht überhaupt der erste, der sofort erheblichen Krach schlug, als diese Massenverhaftung in Nürnberg passiert war. Da hat er nicht nur Krach geschlagen, sondern er hat darüber nachgedacht und hat das

wissenschaftlich auf die Hörner genommen – das war ja an sich in dem Fall nicht so schwer. Also dafür, für diese wissenschaftliche Analyse, brauche ich so großes Lob nicht zu vergeben, denn das war so falsch, was diese Herren Haftrichter gemacht haben, daß es dazu keiner besonderen wissenschaftlichen Künste bedurfte, um das darzutun. Aber immerhin: Erich Küchenhoff hat klargestellt, indem er nachgerechnet hat, was in der StPO steht – da brauchte er auf die Verfassung gar nicht zurückgreifen – wie falsch und unmöglich das war. Und er hat sich dann auch nicht gescheut, diese Aktion so zu nennen, wie sie es verdient hatte, nämlich als Rechtsbruch, als Verfassungsbruch. Wie hast Du gesagt, Erich? »Justizputsch!« Allerdings erfreulicherweise ein Justizputsch, der im Endergebnis fehlgeschlagen ist. Die Putschisten haben nicht gesiegt, sondern das Recht hat gesiegt. Aber ich kann mir vorstellen, es hätte nicht gesiegt, wenn nicht ein Mensch wie Du, Erich Küchenhoff, auf die Barrikaden gegangen wäre. Wenn niemand sich um diese Sache gekümmert hätte, säßen die Jungs und Mädchen vielleicht noch im Knast.

Ja, und dann die Hausbesetzer! Das war ja wieder so ein aktuelles neues Thema. Und es fanden sich alle damit ab, daß halt ein Hausbesetzer einen Hausfriedensbruch begeht und deshalb mit Recht vor den Kadi kommt und bestraft wird. Und da war es wiederum Erich Küchenhoff, der gesagt hat: so einfach ist das doch wohl eigentlich nicht. – Und das ist besonders erstaunlich für einen deutschen Wissenschaftler – daß er sich heranzumacht und nicht nur die Kommentare wälzt, sondern einmal anfängt, die Zitate in den Kommentaren nachzuprüfen. Und da stellte er fest, daß also in den Zitaten über den Hausfriedensbruch-Paragrafen alle möglichen Entscheidungen des Reichsgerichts standen. Und als er die sich angeschaut hat, stellte er fest: die waren ganz falsch zitiert – ganz abgesehen davon, daß es ja ohnehin merkwürdig ist, daß die deutsche Justiz mit manchen Entscheidungen des Reichsgerichts noch arbeitet – nicht nur aus dem vorigen Jahrhundert, sondern auch aus der Zeit zwischen 1933 und 1945, wo weißgott das Reichsgericht keine sehr rühmliche Rolle gespielt hat, was bisher immer noch nicht so ganz entdeckt worden ist.

Ja, und dann kam also Erich Küchenhoff auf die grandiose Idee, daß doch eigentlich ein leerstehendes Haus, ein verwahrlostes Haus sei, und daß man nicht gut den Frieden eines solchen Hauses brechen könne, wenn man es instandsetze, sondern daß man da eigentlich das Gegenteil täte, daß man den Frieden dieses Hauses wiederherstelle. Und er hat es erreicht, daß einige Gerichte sogar mitmachen gegen die sogenannte herrschende Meinung. Und für mich ist eines der größten Verdienste von Erich Küchenhoff, daß er einer der wenigen in diesem Lande ist, der es auch nur gewagt hat, gegen herrschende Meinungen anzugehen. Deutsche Juristen leiden ja dank Ihrer Ausbildung unter den herrschenden Meinungen. Und weil sie darunter leiden, traut sich keiner, mal anders zu entscheiden als die herrschende Meinung ist, und da bleibt's bei

der herrschenden Meinung, und mag sie noch so falsch, und mag sie noch so überholt, und mag sie noch so unerträglich sein. Und daher ist jeder, der mal gegen die herrschende Meinung angeht, eigentlich schon beinahe ein Held in der deutschen Rechtssphäre. Es klingt ja eigentlich komisch – ich kann mir vorstellen, daß Juristen anderer Länder nicht verstehen, warum einer deswegen gelobt wird, weil ihnen das selbstverständlich ist.

Erich Küchenhoff:

Ziviler Ungehorsam als Rechtsinstitut

... Gefahren für die Verfassung sind auch alle Gefahren, die das Leben Ihrer Bürger existenziell bedrohen. Und wer da behauptet, das Parlament sei schließlich frei gewählt und könne schalten und walten wie es wolle, dem muß entgegengehalten werden: Auch ein noch so freies Mandat eines noch so frei gewählten Parlaments gibt diesem nicht das Recht, die Vernichtung der physischen Existenz seines Mandanten, des Bundesvolkes, als geringeres Übel in irgendein politisches Kalkül einzubeziehen...

Allenthalben ist bereits vom Widerstand die Rede. Die einen reden davon allumfassend und daher undeutlich, die anderen unterscheiden Widerstand und Widerstandsrecht im Sinne des Grundgesetzes, wieder andere »Widerstand« und »Widerstehen« und schließlich sprechen maßgebende Träger der Friedensbewegung in bewußter Absetzung von jenem allumfassend-undeutlichen Sprachgebrauch ausdrücklich von »gewaltlosem Widerstand« oder »zivilem Ungehorsam« – als Übersetzung des aus kolonialen Befreiungsbewegungen und nationalen Bürgerrechtsbewegungen stammenden Begriffs der *civil inobedience*.

Hier ist begriffliche Klarheit nötig: Aneinander vorbeireden kann in diesem Felde schneller als manchmal auch in anderen Bereichen zum Aufeinanderdreinschlagen führen. Wer das Wort Widerstand im Munde führt, ohne das Recht zum gewaltsamen Widerstand zu meinen, wie es die Ideengeschichte, die Verfassungsgeschichte und das Grundgesetz in Art. 20 IV kennen, wird sich in einer weiter eskalierenden Ära Spranger-Zimmermann alsbald der Gewalttätigkeit beschuldigt sehen – öffentlich diskriminiert und strafverfolgt, weil doch die Voraussetzungen des Widerstandsrechts aufgrund von Art. 20 IV GG nach der »herrschenden Meinung«, unter der auch diese beiden – Gott sei's geklagt – Juristen ja ausgebildet sind, nicht vorlägen.

Auch wer unter dem Namen Widerstand oder Widerstandsrecht konkrete Mittel eines Einsatzes propagiert, der über das Resolütieren und das Demonstrieren mit Umzug, Transparent, Flugblatt, Megaphon und Sprechchor hinausgehen soll, also wer z.B. klassische Mittel zivilen Ungehorsams empfiehlt oder selbst praktiziert, konkrete Aktionen wie Sitzblockaden, Zugangssperren und Menschenketten auf öffentlichen Verkehrsflächen oder gar in Schutzbereichen und dafür den Namen Widerstand, Widerstandsrecht oder Widerstehen verwendet, setzt sich Diskriminierung und Strafverfolgung aus, z.B. wegen Nötigung nach § 240 StGB.

Diese Gefahr besteht umso mehr, als jene klassischen Mittel des zivilen Ungehorsams schon ohne das Reden vom Widerstand im Gefolge der sogenannten Vergeistigung des

Aber in Deutschland muß man auch dafür belohnt werden.

Es gäbe ja noch unendlich viel anderes zu berichten über den Erich Küchenhoff, und mir wäre es ja an sich am liebsten, diese Laudatio ganz anders machen zu können. Da müßte ich allerdings ein Zeichner sein, und wenn ich das so könnte wie Staack oder Volland oder andere: Das wäre dann eine Karrikatur freundlicher Art, Erich.

Gewaltbegriffs durch die Rechtsprechung des BGH strafbar sein sollen, weil danach Gewalt schon jede Behinderung eines anderen wider dessen Willen sein soll, ja für manche schon jede Rechtsverletzung als solche.

Wer also solche Mittel des zivilen Ungehorsams anwenden will, tut gut daran, dies nachdrücklich aus dem GG zu begründen und dabei die Tatsachen der Atomkriegsdrohung, die ihn zum zivilen Ungehorsam treiben, ausführlich darzulegen. Der Aufklärungseffekt solcher Darlegungen kommt dann zum Rechtfertigungseffekt.

Begründung des zivilen Ungehorsams aus dem Grundgesetz? Gar: *ziviler Ungehorsam als Rechtsinstitut*? Das ist wörtlich genommen ein Widerspruch in sich. Gemeint ist die *Legalisierung der klassischen Mittel des zivilen Ungehorsams oder gewaltlosen Widerstandes als Mittel einer Demonstration durch ein hoch- und höchstwertiges Demonstrationsziel*. Das GG rechtfertigt nicht nur unter den Voraussetzungen des Art. 20 IV das Recht zum gewaltsamen Widerstand – es rechtfertigt auch *die klassischen Mittel des zivilen Ungehorsams oder gewaltlosen Widerstandes, wenn ihr Einsatz zum Schutze der Verfassung notwendig ist, um Gefahren von der Verfassungssubstanz abzuwenden*.

Solche Gefahren bestehen durch die Stationierung der Pershing II für den obersten Verfassungsgrundsatz, den *legal unabänderlichen obersten Verfassungsgrundsatz der Friedensstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland*. Die Stationierung bedroht diesen Verfassungsgrundsatz mit seiner Vernichtung, wie er abzuleiten ist aus der Präambel, Art. 1 Abs. 2, Art. 9 Abs. 2 und vor allem aus den Art. 24 bis 26.

Art. 24 II GG ermächtigt den Bund, »sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einzuordnen« und dabei »in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte« einzuwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

Ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit entwickelt aber gerade gemeinsam mit einem solchen Gegner Mechanismen und Strukturen, welche aus dem bisherigen und/oder »potentiellen« (militärischen) Gegner einen »Partner in der Sicherheit« machen. *Feindbildpflege wird abgelöst durch das Leitbild der Sicherheitspartnerschaft*.

Zu unserem Thema bedeutet dies eine Verzahnung von NATO und Warschauer Pakt, nicht etwa eine Verstärkung der NATO. Hierzu hat Egon Bahr den Begriff der *Sicherheitspartnerschaft* geprägt. Und es ist eine üble bewußt-verlogene Roßtäuscherei, wenn Spitzenpolitiker mit besonderem Beraterstab dem mit der Begründung entgegneten, unsere Sicherheitspartner seien die USA und die NATO.

Art. 25 GG übernimmt als sogenannter genereller Transformator die allgemeinen Regeln des Völkerrechts in das Bundesrecht, in welchem diese allgemeinen Regeln des Völkerrechts »in Gesetzen vorgehen und Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes erzeugen«. Auf diese Weise sind dann auch die völkerrechtlichen Kriegs-Waffen- und Zielverbote und seine Gebote zum Schutze der Zivilbevölkerung unmittelbar geltendes Bundesrecht. Die Verstöße der Stationierung hiergegen hat Wolfgang Däubler überzeugend in seinem rororo aktuell-Buch dargestellt.

Am meisten zitiert von den genannten Artikeln sind jedoch Art. 26 I. Meist wird sein Inhalt nur als »Verbot des Angriffskrieges« beschrieben. Dies ist jedoch ein schwerwiegender Fehler. Das »Verbot des Angriffskrieges« ist nur ein Spezialfall des weit umfassenderen Verbots-Grundtatbestandes des Art. 26 I:

»Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.«

Nimmt man diesen Text erst einmal zur Kenntnis, ist unübersehbar, wie wichtig diese Unterscheidung ist. Denn in der öffentlichen Aufklärungsarbeit läßt sich der Verbots-Grundtatbestand gegen friedensstörende Handlungen viel leichter vermitteln als das vielfach tabuierte und manipulierte Thema der Abgrenzung von Angriffs- und Verteidigungskrieg, das noch durch die neuartige feinsinnige Unterscheidung von »Präventivkrieg« und »Präemptivkrieg« in letzter Zeit weiter destabilisiert worden ist. Eine Bejahung der Frage, ob die eingangs wiedergegebenen und viele andere Kraftsprüche aus der Reagan-Administration auf einen angriffsweisen Präventivschlag des aggressiven Interventionismus hinauslaufen oder Staatsgebiet und Verfassungssystem der Sowjetunion nur dann verkleinern bzw. umfunktionieren wollen, wenn sich ein Anlaß ergibt, den man der anderen Seite als »Aggression« in die Schuhe schieben kann, wird sich viel weniger weit verbreiten lassen als die unbestreitbare Erkenntnis des friedensstörenden Charakters solcher Äußerungen in ihrem Kontext des Völkerhasses. Dies gilt auch hinsichtlich der Unterscheidung zwischen dem *Präventivkrieg* im engeren Sinne der den Kriegsbeginn aus der Erwartung bedeutet, auf die Dauer doch nicht friedlich zusammenleben zu können, so daß man eben in einer Situation selber anfangen muß, die für einen günstig ist, und den *Präemptivkrieg*, definiert durch die sichere Annahme, daß der Angriff des Gegners unmittelbar bevorsteht – hier bleibt freilich offen, woher man eine solche »sichere Annahme« hat: ob durch sichere Agenten, ob durch Doppelagenten oder durch eigenes Spielmaterial nach dem Motto des 1.9.1939 mit seinem fingierten Überfall auf den Reichssender Gleiwitz: »Seit 5.45 Uhr wird nun zurückgeschossen«.

Bedroht mit der Vernichtung ist also der legal unabänderliche oberste Verfassungsgrundsatz der Friedensstaatlichkeit.

Mit der atomaren Vernichtung bedroht ist auch das Leben aller Bürger und auch damit zugleich die Verfassung; denn mit der atomaren Vernichtung des Lebens der Bürger in einem auf Europa begrenzten Atomkrieg, wie er

uns als reale Gefahr droht, ist auch das Grundrecht der Bürger auf Leben und körperliche Unversehrtheit mit Vernichtung bedroht – es ist nicht nur eingeschränkt, vielmehr droht seine Vernichtung, die auch nicht durch ein »Nährstungsgesetz« oder die Zustimmung einer Parlamentsmehrheit in anderer Form oder eine Volksbefragung legalisiert werden kann.

Damit ist nichts gegen einen Mobilisierungseffekt und eine Mobilisierungsfunktion einer Volksbefragung oder einer Parlamentsdebatte gesagt, vor allem dann nicht, wenn diese mit dem Ziele durchgeführt werden, das Parlament nein sagen zu lassen zu der Stationierung. Nur, eine Legitimierung, eine Legalisierung kann davon nicht ausgehen, weil die Vernichtung des Grundrechts auf Leben nicht legalisiert werden kann.

Es geht dabei auch nicht nur um eine »Minderheitenposition«, welche die Mehrheit »berücksichtigen« müsse, wie man heute von Politikern und Publizisten immer wieder zu hören bekommt. Wie schon die »Antastung des Wesensgehalts« eines Grundrechts im Falle an sich zulässiger Einschränkungen nach Art. 19 II GG absolut verboten ist, so ist seine Vernichtung jeder auch so großen Mehrheit untersagt. Das muß besonders deutlich ausgesprochen werden, weil einige Politiker und Publizisten und auch Wissenschaftler der einen oder anderen Disziplin einschließlich der Rechtswissenschaft von der Verfassungs- und insbesondere Grundrechtsbindung aller Staatsgewalt und jeder noch so großen Mehrheit als unmittelbar geltendes Recht noch nichts gehört zu haben scheinen, obwohl beides ausdrücklich in Art. 20 II bzw. I III GG ausgesprochen ist. Als eine Aufforderung zum Verfassungsbruch muß man es daher bezeichnen, wenn Politiker und Staatsrechts-Professoren fördern, Mehrheitsentscheidungen vor einer »Vergrundrechtlichung« der Politik in Schutz zu nehmen.

Für unseren Sachverhalt gilt daher mit höchster Bestimmtheit der Satz: Auch ein noch so freies Mandat eines noch so frei gewählten Parlamentes gibt diesem nicht das Recht, die Vernichtung der physischen Existenz seines Mandanten, des Bundesvolkes, als geringeres Übel in irgendein politisches Kalkül einzubeziehen.

Mit der Vernichtung des Bundesvolkes ist aber nicht nur das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2 II 1 GG vernichtet. Vielmehr geht damit zugleich unter die Existenz des Bundesvolkes als Träger der Staatsgewalt, von dem alle Staatsgewalt ausgeht (Volksouveränität – Art. 20 II 1 GG), ferner die Existenz desselben Bundesvolkes als oberstes Staatsorgan (als »Aktivbürgerschaft«), welches »die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der gesetzgebenden, der rechtssprechenden und der vollziehenden Gewalt ausübt« (Demokratie – Art. 20 II 2 GG). Ohne Volkssouveränität und ohne das Volk als oberstes Staatsorgan kann es weder Demokratie noch demokratische Wahlen noch demokratischen Parlamentarismus noch Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung geben. Volkssouveränität, Demokratie und repräsentative Demokratie in der BRD als deren Staats- und Lebensform könnten allein von den Eliten nicht mehr dargestellt und ausgefüllt werden, denen man womöglich für den »Ernstfall« ein Überleben in »atomischeren« Schutzanlagen garantiert; auch der »gemeinsame Ausschuß« aus Vertretern von Bundestag und Bundesrat,

dem unter Berufung auf das GG institutionell ein solches »Überleben« zugeordnet werden könnte, ist einmal nur aus Vertretern eben dieser Repräsentationsorgane zusammengesetzt, zum anderen ist er nur für eine Reihe genau umgrenzter Notfall-Entscheidungen für den und im »Verteidigungsfall« zuständig, teilweise nur auflösend bedingt durch Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat (vgl. Art. 53a, 115e, 115f II, 115g, 115h II und 115 I GG).

Deshalb kann es auch nur als schreckliche Verharmlosung der tödlichen Bedrohung zurückgewiesen werden, wenn in jüngster Zeit Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Kräfte die Anregung von Oskar Lafontaine diskriminiert haben, zur Aufklärung gegen die Stationierung auch an das Mittel des Produkt- oder Generalstreiks zu denken, doch die Demokratie, weil die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht in Gefahr sei, wie es in der Begründung eines überraschenderweise einstimmig zustande gekommenen Beschlusses des DGB-Bundesausschusses aus dieser Woche hieß.

Es widerspricht sich selbst, wer jahre- und jahrzehntelang immer wieder vor den tödlichen Gefahren des Wett- und Hochrüstens überhaupt, als es diese Reagan-Planungen noch gar nicht gegeben hatte, gewarnt hat und wer auch in jüngster Zeit die Erkenntnis

artikuliert hat, daß diese Gefahren durch den technologischen Qualitätssprung zur Erstschlagwaffe Pershing II schon allein wegen deren neuer Technologie potenziert werden, und dann nicht erkennt, daß mit dem Eintritt der tödlichen Gefahr Volk und Demokratie und demokratischer Parlamentarismus gleichzeitig untergehen, daß also Leben und Demokratie gleichzeitig bedroht sind.

Ich setze nach dem Grundsatz, daß es auch keine Feigheit vor dem Freund geben darf, hinzu, daß eigene innere Mobilisierungsschwierigkeiten für einen Generalstreik nicht damit abgefangen und damit nach außen verschleiert werden dürfen, daß man diese tödliche Gefahr als solche verharmlost, also der Gefahr der eigenen Organisationsschwäche damit zu begegnen versucht, daß man eine viel größere Gefahr leugnet. Das ist verantwortungslos und eine schwere Schuld – nicht geringer als diejenige vom 1.5.1933.

Es ist noch nachzutragen, daß Erich Küchenhoff seine Rede mit weiteren Argumenten und aktuellen Bezügen angereichert hat als juristische Handreichung für den Herbst; der Text mit dem Titel »Ziviler Ungehorsam gegen die Raketenstationierung als aktiver Verfassungsschutz« ist zu haben bei Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e.V., Jebenstr. 1, 1000 Berlin 12.

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
Postscheck München 1042 00-807 **Spenden stärken unsere Arbeit**
Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Werner Holtfort

»Nährstung« der Sprache

Die Stationierung in den Worten der Politiker

Bundesaußenminister Genscher hat nicht nur das Wort von der Wende in seinen aktuellen Umlauf gebracht, er hat auch das von der »Nährstung« erfunden. Und er hat damit einen weiteren Versuch unternommen, Sprache politisch zu mißbrauchen. Tatsache – im Zusammenhang der Stationierung – ist doch: 1. 1970 wurden die amerikanischen Poseidon-U-Boote mit Atomraketen ausgestattet, die erstmals Mehrfachsprengköpfe trugen. Darauf antwortete die Sowjetunion 1977 mit den gleichfalls mit Mehrfachsprengköpfen versehenen SS 20. Schon drei Jahre zuvor, 1974, hat die US-Army die zielgenauen Pershing II vorbereitet – Raketen mit einer Flugzeit von zirka vier Minuten. Und im März 1978 wurde angekündigt, diese Mittelstreckenwaffen würden in Stärke von vorerst einer Brigade in der Bundesrepublik aufgestellt – also lange vor dem »NATO-Doppelbeschluß« des Dezember 1979.

Selbst Reagan-Berater Colin Gray hat eingeräumt, es handele sich keineswegs um »Nährstung« (als Antwort auf die sowjetischen SS 20), die USA würde die Pershing II auch gebrauchen, »wenn auf der Gegenseite keine einzige SS 20 mehr vorhanden wäre«.

2. Die Pershing II reichen bis höchstens 2000 km. Sie können daher keine einzige SS 20 treffen, weil innerhalb dieses Raumes keine steht.

3. Die Pershing II sind zur Verteidigung ungeeignet. Ihre Abschußrampen und zugleich Transportfahrzeuge sind schwerfällig, langsame, nicht zu tarnende Tieflader und vor allem von einem Angreifer mit jeder konventionel-

len Waffe außer Gefecht zu setzen.

4. Sie sind auch gar nicht zur Verteidigung bestimmt, sondern zu einem Überraschungsangriff, nämlich zu einem »Enthauptungsschlag«. Ihre Bestimmung ist es, ohne jede Vorwarnzeit mit einer Treffsicherheit von 30 m, von Kiew bis Leningrad vorprogrammiert, jeden militärstrategischen und politischen Führungstab im Ostblock zu vernichten.

Der Streit darüber, welche Seite der anderen als militärisch unterlegen zu gelten hat, ist müßig. Es gibt keinen objektiven Maßstab, Gleichgewicht oder Überlegenheit zu messen. Fest steht nur, daß alles, was der eine für mehr Sicherheit hält, für den anderen ein Mehr an Angst bedeutet. Das treffende Wort der deutschen Sprache für Pershing II, Cruises-Missiles, MX-Raketen, Minuteman-III-Raketen, Trident-U-Booten II, bakteriologischen, chemischen, genetischen, ethnischen Waffen und den geplanten »Anti-Materie-Bombe«, zehntausendmal stärker als eine Wasserstoffbombe, von deren Sorte eine einzige zum Beispiel die britischen Inseln von der Landkarte tilgen kann, ist nicht »Nährstung«, sondern »atomare Aufrüstung«. Das gilt aber ebenso für die nukleare Bewaffnung und weiter geplante Vorbereitung der Sowjetunion.

Noch treffender ist der Begriff »Wettrüsten«, bei dem die USA nach bisherigen Erfahrungen stets einen technologischen Vorsprung haben, bei dem die UdSSR aber erfahrungsgemäß in durchschnittlich vier bis sechs Jahren nachzieht.

Verbale Falschmünzerei als Mittel der Innenpolitik ist aufzugeben. Denn das ist genau die Methode, die der von George Orwell in »1984« beschriebene Schreckenstaat benutzt.

Auszug aus VORWÄRTS, Nr. 27

Grundrechtsverletzungen durch den Ethikunterricht

Am 1. August 1983 trat in Baden-Württemberg eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft (§ 100a), durch das für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, das Fach Ethik eingeführt wird, dessen Besuch für diese Schülergruppe Pflicht ist. Damit haben nunmehr folgende Bundesländer einen Ersatzunterricht für Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, eingeführt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Obschon in einigen Bundesländern dieser Ersatzunterricht seit vielen Jahren in Landesverfassungen oder Schulgesetzen festgeschrieben ist, boten sich bislang wenig Möglichkeiten, gegen diesen Ersatzunterricht vorzugehen, einfach deshalb, weil diese Gesetze nicht vollzogen wurden. Da aber mittlerweile viele Kultusministerien eifrig die Einführung eines Ersatzfaches für nicht am Religionsunterricht

Verhalten. Hingegen müßte der Staat Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, durch einen Zwangsunterricht zu sittlichem und moralischem Verhalten erziehen.

3. Der Ersatzunterricht kommt in Verbindung mit dem Zwang zur Teilnahme einer Zwangsmissionierung gleich. Dieser Unterricht, der eindeutig weltanschaulichen Charakter hat, ist, wie Verlautbarungen der Kultusministerien zeigen, an christlichen Wertvorstellungen orientiert (christliches Sittengesetz, Ehrfurcht vor Gott, christliche Nächstenliebe usw.), seine Lehrinhalte werden von Christen festgelegt und der Unterricht wird von Christen (teilweise sogar von Laien-theologen) erteilt.

Daß der Teilnahmezwang an diesem Ersatzunterricht bereits mit Hilfe der Gerichte durchgesetzt wird, zeigt ein Urteil aus Rheinland-Pfalz, in dem zwei (volljährige!) Schülerinnen vom Amtsgericht Koblenz zur Teilnahme am Ethikunterricht verurteilt und mit je 50,-DM Geldstrafe für das bisherige Fernbleiben von diesem Unterricht belegt wurden.

Aus diesen Gründen hat die Humanistische Union auf ihrer Delegiertenkonferenz 83 in Main folgendes beschlossen:

Gewaltfrei gegen Atomraketen

In diesem Herbst wird es notwendig sein, mit ganzer Kraft die »Nach«-rüstungsspirale aufzuhalten. Durch direkte gewaltfreie Aktionen vielerorts gegen militärische und politische Einrichtungen wird die Ernsthaftigkeit und Entschiedenheit der Bürger zum Ausdruck kommen.

Gruppen, die Aktionen, Camps, Blockaden, Schweigemärsche und -stunden organisieren, haben schon im Sommer begonnen, sich mit Trainings, Workshops, Arbeitskreisen zur Öffentlichkeitsarbeit auf Gewaltfreiheit vorzubereiten.

Viele HU-Mitglieder beteiligen sich an Aktionen, erwähnt wurde schon die dreitägige Blockade des Raketenstützpunktes Mutlangen bei Schwäbisch Gmünd; dort sollen im Dezember die ersten 9 Pershing II stationiert werden.

Die Gruppen der Friedensbewegung in der Bundesrepublik rufen für die Woche vom 15.-22. Oktober 1983 - im Zusammenhang mit der UNO-Abrüstungswoche - zu verschiedenen Aktionen auf. Hier die einzelnen Themen der Aktionstage:

- 15.10.: dezentrale Auftaktaktionen in allen Städten und Gemeinden
- 16.10.: Christen und Religionsgemeinschaften
- 17.10.: Frauen
- 18.10.: Antimilitarismus und internationale Solidarität
- 19.10.: Arbeiter, Betriebe, Landwirte und soziale Einrichtungen
- 20.10.: Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen
- 21.10.: Parlamente, Stadträte, Verwaltungen und Parteigruppen

Am Samstag, 22. Oktober, finden parallel in Bonn, Hamburg, Stuttgart, Neu-Ulm und Berlin »Volksversammlungen für den Frieden« statt. Näheres: Koordinationsbüro Herbst 83, Estermannstr. 179, 5300 Bonn 1.

Ähnliche Aktionen sind geplant in den USA (8./9.10.), Belgien, Italien, Großbritannien, Österreich und Nicaragua (22./23.10.) sowie in den Niederlanden (29.10.).

Als neue Aktionsform sind »Menschenketten« geplant; so in Bonn um das Regierungsviertel und im süddeutschen Raum von Stuttgart nach Ulm. Diese Menschenkette durchquert Baden-Württemberg auf einer Strecke von 110 km: vom EUCOM in Stuttgart, der Befehlszentrale der US-Truppen in Europa bis zu den Wiley-Barracks in Neu-Ulm, einem der Stationierungsorte der Pershing II. Um die Menschenkette zu bilden, sind mindestens 150000 Menschen nötig, wenn sie sich breit bei den Händen fassen; wenn sie dicht stehen, sehr viel mehr: Termin 22. Oktober. Näheres: Aktionsbüro Herbst 83, Schloßstr. 79, 7000 Stuttgart 1.

Humanistischen Union in Verbindung setzen. Die Humanistische Union und befreundete Verbände werden ihnen bei ihrem Widerstand gegen den Ethikunterricht behilflich sein. Weiterhin kann bei der Geschäftsstelle der Humanistischen Union ein Positionspapier zum Ethikunterricht angefordert werden, das Nichtchristen in der »Arbeitsgemeinschaft für die Trennung von Staat und Kirche« formuliert haben.

Aufruf zum

Ratschlag gegen die »Schöne neue Welt« 14.-16. Oktober in Köln

Thematisch soll mit diesem Kongreß an die Diskussionen und Überlegungen angeknüpft werden, die im Rahmen der Bewegung gegen die Volkszählung '83 begonnen haben und die zum erstenmal auch einer breiten Öffentlichkeit die Gefahren der neuen Technologien deutlich gemacht haben. Eine Reihe von Fachleuten hat ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Vorbereitungsgruppe c/o STADT-REVUE, Zugweg 10, 5000 Köln 1, Tel. 0221/314011.

teilnehmende Schüler betreiben, werden immer mehr nichtchristliche Schüler hiervon betroffen.

Für die Betroffenen bzw. deren Eltern gibt es massive Gründe, sich durch einen solchen Ersatzunterricht in ihren Grundrechten verletzt zu fühlen:

1. Unser Grundgesetz garantiert die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Dieses Recht umfaßt auch das Recht, weder der katholischen noch der evangelischen Kirche anzugehören und ebenso das Recht, sich zu keiner Religion zu bekennen (also sich als Konfessionsloser, Agnostiker oder Atheist zu bezeichnen). Daher haben Nichtgläubige für die Nichtteilnahme an den religiösen Unterweisungen der Katholiken oder Protestanten grundsätzlich keinen Ersatz zu leisten. Es gibt keine Religionspflicht! Alle Bestimmungen von Landesverfassungen oder Schulgesetzen, die einen Ersatzunterricht etablieren, sind grundgesetzwidrig.

2. Die Einrichtung eines zwangsweise zu besuchenden Sittenunterrichtes (»Ethik«, »Werte und Normen«) für Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, diffamiert eindeutig den betreffenden Personenkreis. Hierdurch wird unterstellt, nur der Religionsunterricht der christlichen Großkirchen befähige die teilnehmenden Schüler zu verantwortlichem, sittlich-moralischem

1. Die Humanistische Union fordert eine Abschaffung des grundgesetzwidrigen und diffamierenden Ethikunterrichts an staatlichen Schulen, eines Zwangsunterrichts für Schüler, die an dem Religionsunterricht an staatlichen Schulen nicht teilnehmen.

2. Die Humanistische Union fordert betroffene Eltern auf, sich gegen den ihren Kindern zugeordneten, zwangsweisen Ethikunterricht zu wehren. Sie wird diese Eltern bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

3. Die Humanistische Union hält folgende Artikel von Landesverfassungen für grundgesetzwidrig: Bayerische Landesverfassung Art. 137 (II), Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz Art. 35 (II). Als gleichermaßen grundgesetzwidrig betrachtet sie die Paragraphen der Schulgesetze von Baden-Württemberg § 100a, Hessen § 4, Niedersachsen § 104 (3), Saarland § 15 (1) - die einen Ersatzunterricht bei Nichtteilnahme am konfessionellen Religionsunterricht institutionalisieren. Sie ist bereit, eine Verfassungsklage betroffener Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Schüler und/oder ihre Eltern, die sich gegen einen zwangsweise zu besuchenden Ethikunterricht wehren wollen, sollten sich mit der

Nach Nürnberg nun Wuppertal

Aus Anlaß der Massenfestnahme vom 10. Juli in Wuppertal forderte der Landesverband der HU Nordrhein-Westfalen die sofortige Beurlaubung des Polizeipräsidenten. In einer Erklärung schrieb die HU:

Die Festnahme von 104 Personen im Wuppertaler Kommunikationszentrum »Die Börse« am vergangenen Wochenende gibt uns in verschiedener Hinsicht Anlaß zur Besorgnis und zum Protest:

- Entgegen den Äußerungen der Verantwortlichen ist festzuhalten, daß Festnahme und erkennungsdienstliche Behandlung keine beliebigen polizeitaktischen Instrumente sind, sondern schwerwiegende Eingriffe in die Rechte der Betroffenen und daher nur beim Vorliegen konkreter, auf die Einzelperson bezogener Verdachtsmomente einsetzbar. Solche Erkenntnisse aber haben der Polizei im vorliegenden Fall offenkundig nicht vorgelegen, sondern ein Pauschalverdacht hat als Vorwand für diese Großrazzia hergehalten.
- Der Vergleich mit den Nürnberger Massenverhaftungen und die Behauptung, daß der vorliegende Fall noch schwerwiegender ist, ist insofern richtig, als hier von der Exekutive eine in rechtlicher Hinsicht willkürliche Verbindungslinie von den Auseinandersetzungen in Krefeld zur Wuppertaler Diskussionsveranstaltung gezogen wurde. Als Indiz für diese Verbindung dient letzten Endes der Mythos einer organisierten und einheitlichen Gewalttäter-Szene, die Abstempelung der vielfältigen sich »autonom« nennenden Aktivisten zu einer allgegenwärtigen kriminellen Vereinigung.
- Die hier wie schon beim Krefelder Haftprüfungstermin am 7.7. praktizierte Form der »Flasterfahndung« ist und bleibt rechtswidrig. Die dabei gewonnenen »Erkenntnisse« sind unrechtmäßig zustande gekommen und daher zu vernichten. Gerade wo die Parole »Der Zweck heiligt die Mittel« immer bedrohlicher zur Maxime staatlichen Handelns erklärt wird, halten wir an den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit fest. Wenn die geplanten Dateien über sog. gewalttätige Störer auf solchen »Erhebungsmethoden« wie im Fall der Wuppertaler Festnahmen basieren sollen, dann bestätigen sich die Befürchtungen, daß ein rechtlich unhaltbares Instrument gegen mißliebige Kreise aufgebaut werden soll.

Diejenigen, die das Verhalten der Wuppertaler Polizei mit der Begründung loben, hier sei die Effizienz des geltenden Rechts und die Überflüssigkeit von Änderungen des gegenwärtigen Demonstrationsrechts bewiesen worden, müssen sich fragen lassen, ob sie wirklich etwas anderes wollen als die »Wende«-Propagandisten: Denn der vorausseilende Gehorsam gegenüber jenen Repressionen, die eine neue Rechtslage gegen Demonstrationen, »Störungen« und zivilem Ungehorsam bringen wird, fördert die Eskalation im Umfeld der Raketenstationierung und anderer Auseinandersetzungen der nächsten Zeit durch die Schaffung eines Notstandsklimas.

Auch in Hannover wollen Bürger die Po- lizeiarbeit beobachten

Kontrolle der Polizei unverzichtbar

»Bürger und Polizei« war das Thema einer öffentlichen Veranstaltung des Landesverbandes Niedersachsen der Humanistischen Union und des Republikanischen Anwaltsvereins. Trotz der gleichzeitigen Eröffnung des Kirchentages fand die Veranstaltung so starken Zuspruch, daß die Räumlichkeiten bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Zum allgemeinen Bedauern mußte bekanntgegeben werden, daß sowohl Innenministerium und Polizeipräsident als auch in letzter Minute die Gewerkschaft der Polizei ihre Teilnahme abgesagt hatten.

Als Polizeikritiker stellten sich Rolf Gössner, einer der Autoren des Buches »Der Apparat - Ermittlungen in Sachen Polizei« und Rechtsanwalt Clemens Rothkegel, der in Berlin bei der Gruppe »Bürger beobachten die Polizei« mitarbeitet, der Diskussion.

Einführend berichtete Gössner wie es zu seinem Buch kam und welche Reaktionen zu verzeichnen waren. In zweijähriger Arbeit sind eine Fülle von Fällen zusammengekommen, untersucht und ausgewertet worden, die Polizeiübergriffe und die Ohnmacht Betroffener drastisch darstellen. Dabei handelt es sich nach Gössners Auffassung nicht um Einzelfälle, sondern um das Ergebnis der Strukturen des Polizeiapparates. Seit der Mitte der 70er Jahre sei dort ein Wandel feststellbar. Es wurden Personalbestand und Ausrüstung der Polizei aufgestockt, gleichzeitig habe sich Organisationsstruktur und Aufgabenstellung verändert. Es sei eine zunehmende präventive Arbeit zu verzeichnen, so daß letztlich eine umfassende soziale Kontrolle auf leisen Sohlen etabliert werde. Dabei richte sich staatli-

che Repression besonders gegen kritische, unangepaßte, sich gegen Mißstände auflehrende Bürger. Alltägliche Opfer von Übergriffen seien »sozial Schwache« und Angehörige von Randgruppen. Eine bessere Kontrolle der Polizei sei nur durch die Bürger möglich, da die Gerichte fast durchgängig, die Parlamente gänzlich versagten.

In Berlin gibt es seit 1979 die Arbeitsgruppe »Bürger beobachten die Polizei«, deren erste Aufgabe besteht, betroffenen Bürgern sachkundigen Rat und Hilfestellung zu geben. Durch Öffentlichkeitsarbeit sei politische Aufklärungsarbeit möglich. Schließlich habe sich bisher gezeigt, daß die Polizei bei Anwesenheit der Gruppe betont zurückhaltend vorgehe.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten betont, daß es vollkommen falsch sei, ein Feindbild »Polizeibeamter« aufzubauen. Die Polizei müsse in zunehmendem Maße ausbaden, was Politiker an Entscheidungen versäumt haben. Es wurde besonders auf neue Polizeiwaffen wie Gummigeschosse und Wasserwerfer hingewiesen, die in Niedersachsen erprobt werden. Die Teilnehmer forderten, auch in Hannover eine Arbeitsgruppe »Bürger beobachten die Polizei« zu initiieren. Weiterhin wurden Überlegungen angestellt, sich für eine namentliche Kennzeichnung von Polizeibeamten, besonders bei Großeinsätzen, stark zu machen.

Ein Bündnis mit kritischen Polizeibeamten sei anzustreben. Es soll erneut versucht werden, in einem anderen Rahmen das Gespräch mit der Polizei zu suchen, um das gegenseitige Verständnis zu ermöglichen. Im übrigen dürfe man bei aller Diskussion über spektakuläre Polizeiübergriffe und Fehlverhalten nicht aus den Augen verlieren, daß gerade die zunehmende Kriminalprävention rechtsstaatlich weitgehend nicht nachprüfbar sei. Insgesamt sei eine Kontrolle der Polizei unverzichtbar, um zu einer besseren demokratischen und rechtsstaatlichen Beziehung zwischen Bürgern und Staatsgewalt zu kommen.

Das Übel mit dem Kübel

Bei einer Veranstaltung der HU Frankfurt wurden Licht und Schatten des hessischen Strafvollzugs dargestellt.

In der Einladung der HU hieß es: Erstmals seit 1974 hat das Hessische Justizministerium die Möglichkeit gegeben, über Probleme des Strafvollzugs mit Betroffenen innerhalb einer Anstalt zu reden. Viele interessierte Bürger waren gekommen, eine ganze Schulklasse auch, Freigänger aus dem Gustav-Radbruch-Haus und eine kleine Delegation aus der Frauenhaftanstalt in Preungesheim. Otto Schmidt, Staatssekretär im Hessischen Justizministerium stand Rede und Antwort.

Eine Besichtigung des Gustav-Radbruch-Hauses, jener Einrichtung des offenen Vollzugs, in der Strafgefangene nur noch übernachten und tagsüber einer geregelten Arbeit außer Haus nachgehen, ging der Diskussion über den modernen Strafvollzug voraus. Der »Muster Einrichtung« für Freigänger setzten Insassinnen der benachbarten Frauenhaftanstalt Preungesheim jedoch »katastrophale Zustände« in ihrem Haus gegenüber. In zwei Flügeln der Anstalt seien die Zellenbewohnerinnen gezwungen, ihre Notdurft auf unhygienischen Kübeln zu verrichten, was ständige Unsauberkeit und häufige Infektionen nach sich ziehe. Außerdem ständen für ca. 300 Frauen

nur 20 Duschen einmal am Tag für zwanzig Minuten zu Verfügung.

Trotzdem, so berichtete Staatssekretär Schmidt, lehne das Finanzministerium jegliche Investitionen in Preungesheim wegen der dort bevorstehenden Neubauten strikt ab. Doch erst in frühestens fünf Jahren könne mit dem ersten neuen Unterkerkergebäude gerechnet werden, der zweite geplante Trakt werde noch Jahre länger auf sich warten lassen. Jürgen Gandela, seit 4 Jahren im Anstaltsbeirat, erinnerte daran, daß der Umbau schon seit 15 Jahren im Gespräch sei und sich in dieser Zeit an der demütigenden Situation für die Insassinnen nichts geändert habe. Vom hohen Anspruch der Resozialisierung sei ein solcher Strafvollzug meilenweit entfernt. Staatssekretär Schmidt will die Kosten einer Installation von Toiletten prüfen lassen, für neue Duschen in nicht allzu ferner Zukunft will man auf alle Fälle sorgen. Nach Ansicht der HU wären Kosten von 200-300.000 DM selbst dann noch zu vertreten, wenn das Frauengefängnis in einem Zeitraum bis 9 Jahren einer neuen Anstalt weichen sollte.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Berlin

Zur Inhaftierung der Journalisten Härlin und Klöckner und dem Beschluß des Kammergerichts zur Fortdauer der Untersuchungshaft richtet die HU Berlin, zusammen mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, einen Offenen Brief an das Kammergericht.

Die Frauenselbsthilfe hat sich mit einer dringenden Bitte um Unterstützung an die HU gewandt. Im Zweiten Berliner Frauenhaus nimmt besonders der Anteil der türkischen Frauen zu. Diese Frauen haben große Schwierigkeiten; zum einen ist ihre materielle Lage mit meist vielen Kindern schlecht, zum anderen hängt ihre Aufenthaltsberechtigung als »nachgeraste« Familienangehörige vom weiteren Bestehen der ehelichen Gemeinschaft ab. Für diese Frauen können Patenschaften übernommen werden, auch Geldspenden werden gebraucht unter dem Stichwort »Ausländerinnen« an die Frauenselbsthilfe, Postfach 200757, 1000 Berlin 20; Spendenkonto 9402–103 PSchA Berlin W.

Essen

Im Mai wurde in Essen ein neuer Vorstand gewählt; ihm gehören an: Heidi Behrens-Cobet, Pädagogin, Werner Schlegel, Journalist, Karl Cervik, Bundesbahnbeamter. Der Vorstand will verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen Essener Initiativen suchen, um die in den vergangenen 20 Jahren von der HU erkämpfte Liberalität zu erhalten und vielleicht auch auszubauen.

Frankfurt

Erste Mittwoch-Veranstaltung – nach der Sommerpause – ist am **7. Sept.**, 20 Uhr, im Haus Dornbusch; sie hat den Titel: »Wie kann die Krankenversorgung persönlicher werden?«

Es diskutieren: ein Vertreter der Allgem. Deutschen Patientenorganisation, eine Krankenschwester und der Vorsitzende der Bezirksärztekammer Frankfurt. Leitung: Johannes Behrens.

Karlsruhe

Der Ortsverband beteiligte sich an einer Demonstration gegen das Wiederaufflammen des Nationalsozialismus. Anlaß war das bundesweite Treffen der Aktionsfront Nationalsozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA).

Für die Mitgliederversammlung im Juli waren zwei Themen vorgesehen: Demonstrationsrecht und Rüstungswahn. Eckart Riehle sprach über »Entwicklungsstand im Bereich des Demonstrationsrechts«. Er verglich die demokratische Tradition der Bundesrepublik mit der anderer Länder und nannte den Gesetz-Entwurf zur Einschränkung des Demonstrationsrechts einen Rückschritt in wilhelminische Zeiten.

Zum zweiten Thema »Rüstungswahn« besprach die Mitgliederversammlung eine Po-

diumsdiskussion für den Herbst. Man wird sich um Referenten bemühen und versuchen, zusammen mit anderen Gruppen diese Veranstaltung zu organisieren.

München

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit von Ortsverband und Bildungswerk waren Dichterlesungen zu den Themen »Der Vater« und »Frieden«. Besonderes Interesse fanden mehrere Vorführungen des Filmes »Im Zeichen des Kreuzes«, den das Bayer. Fernsehen der – in dieser Sache »unmündigen« – Bevölkerung vorenthalten hatte.

Für das Winterhalbjahr haben sich Bildungswerk und Ortsverband folgendes vorgenommen:

schen Anwaltsvereins, bei der die Teilnehmer, ähnlich den Beispielen in Berlin und Bremen, eine Gruppe »Bürger beobachten die Polizei« gründen wollen.

Der Landesverband hat eine Stellungnahme zum Entwurf eines Niedersächsischen Meldegesetzes (ENMG) vorgelegt. Der Entwurf regelt im einzelnen, welche Daten im Melderegister gesammelt werden dürfen. Primäre Aufgabe des Melderechts ist es, Aufenthalt und Wohnung der Einwohner festzustellen und nachzuweisen. Das Sicherheits- und Strafverfolgungsinteresse des Staates wird jedoch in den Vordergrund gestellt und den Sicherheitsdiensten (Polizei, Verfassungsschutz) nahezu uneingeschränkten und unkontrollierten Zugang zum gesamten Melderegister zugesichert. Dazu fordert die HU bereichsspezifische Datenschutzregelungen.

Zur Problematik der – leider wieder aktuell gewordenen – US-amerikanischen Politik in Mittelamerika empfehlen wir Ihnen

vorgänge 54

Mittelamerika – Hinterhof der USA

mit Beiträgen u.a. von

Hans Jürgen Puhle, Franz Nuscheler, Anton Andreas Guha, Pamela Mordecai und einem Gespräch mit Erzbischof Romero, sechs Wochen vor seiner Ermordung 1980.

Im Vorwort hieß es – Ende 1981:

»Mittelamerika und die Karibik sind in den Augen jeder in Washington herrschenden Administration der »Hinterhof« der USA, in dem für Ruhe und Ordnung sowie für ein günstiges Investitionsklima zu sorgen sei. Die Monroe-Doktrin von 1823 »Amerika den Amerikanern«, als trutzige Emanzipationsformel den europäischen Kolonisatoren entgegengestellt, hat nicht erst unter Reagan eine makaber-doppelsinnige Bedeutung gewonnen.«

Das Heft 54 der »vorgänge«, 124 S., können Sie zum Sonderpreis von DM 6,- bestellen in der Geschäftsstelle der HU. Bitte verwenden Sie dazu das diesen »Mittellungen« beiliegende Bestellblatt. Sie können damit auch andere Themenhefte zum Sonderpreis erhalten, sowie Probeabonnements, ebenfalls zu Sonderpreisen.

Wenn Sie schon »vorgänge«-Abonnent sind, nutzen Sie unsere Sonderpreis-Aktion, um »vorgänge« zu verschenken; oder geben Sie einfach das Bestellblatt an Interessierte weiter.

- Aufklärung über das Melde(un)wesen, den maschinenlesbaren Personalausweis und das Münchner Kabelprojekt;
- Beiträge zur Friedenswoche;
- Broschüre über faschistische Tarnorganisationen;
- Novellierungsvorschlag für das Bayer. G10-(Abhör-)Gesetz;
- Einsprüche gegen Versuche, die §218-Reform zurückzunehmen;
- Ausstellung über den Knast.

Dazu ist Mitarbeit jeder Art erwünscht.

Niedersachsen

»Bürger und Polizei« lautete das Thema einer Veranstaltung der HU und des Republikani-

Nürnberg

Ab Juli finden in Nürnberg regelmäßige Mitgliedertreffen statt und zwar jeweils am letzten Donnerstag eines Monats, um 20 Uhr, bei Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38. Die Termine für dieses Jahr sind 29. Sept., 27. Okt. und 24. Nov.

Saar

Die HU Saar hat einen neuen Vorstand gewählt; ihm gehören an: Lothar Deimling, 1. Vorsitzender, Hans Georg Schudell, 2. Vorsitzender; Rolf Holz, Schatzmeister; Ulrike Kurz, Schriftführerin. Beisitzer sind: Anneliese Aha, Ingo Richter, Norbert Möhring, Klaus Walker, Ludwig Wehner, Albert Simon.

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2, Telefon (089) 226441/42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsenteil Norbert Reichling, Schillerstr. 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600
Postscheck München 1042 00–807

Bellage: Werbeblatt, Bestellblatt für »vorgänge«-Hefte

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 1.11.1983